

**II-3236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1638/J**

**1981 -12- 17**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, PETER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe-Fahrpreis-  
ersatz

In Beantwortung der Anfrage Nr. 1232/J vom 21.5.1981 teilte  
der Bundesminister für Finanzen den unterzeichneten Abgeordneten  
u.a. mit: "Von den für das Schuljahr 1979/80 durch die Finanz-  
landesdirektion in Untersuchung gezogenen 80 Fällen und den  
260 Fällen für das Schuljahr 1980/81 kam es in 40 Fällen zu einer  
bescheidmäßig festgestellten Ersatzforderung für geleistete  
Fahrpreise. In 20 Fällen wurde der angesprochene Betrag  
gezahlt, in 20 Fällen wurde berufen. Die Finanzlandesdirektion  
wurde angewiesen, in allen bescheidmäßig erledigten Fällen den  
Parteien Nachsichten mindestens in Höhe der Hälfte des rück-  
geforderten Betrages zu gewähren. Dies gilt auch für die Fälle,  
in denen der angeforderte Betrag bereits gezahlt worden ist."

Die Tatsache, daß also eine Reihe von Familien immerhin bis zu  
50% des rückgeforderten Betrages zahlen müssen, bedeutet eine  
gewisse Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Familien, die von  
Ersatzforderungen nicht betroffen wurden, da seinerzeit aufgrund  
der Intervention der unterzeichneten Abgeordneten von einer  
weiteren Bescheiderteilung abgesehen worden war.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden Sie die Finanzlandesdirektion für Kärnten anweisen, auch in den 40 restlichen Fällen auf eine Nachforderung zur Gänze zu verzichten?
2. Werden Sie von seiten Ihres Ressorts durch eine eindeutige gesetzliche Regelung dafür sorgen, daß Rechtsunsicherheiten dieser Art in Zukunft nicht mehr auftreten?